

TOP:

Viernheim, den 31.07.2019

Anfragende Fraktion:

FDP-Fraktion

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen	
Drucksache:	AF-2-2019/XVIII
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	21.08.2019	

Anfrage

Anfrage der FDP-Fraktion:

Bedarfsplan gem. § 30 HKJGB

Bezug:

Anfragetext:

1. Nachdem unsere mündlichen Auskunftsverlangen in den Stadtverordnetenversammlungen vom 11. April und 24. Mai bisher unbeantwortet geblieben sind, wiederholen wir nunmehr schriftlich unsere Bitte, den Stadtverordneten den Bedarfsplan in der aktuellen Fassung nebst den Vorfassungen seit April 2016 vorzulegen.
2. Welche Daten und Bewertungskriterien sind für die Aufstellung/Änderung des Bedarfsplans maßgebend ?
3. Wie und von wem werden diese ermittelt?
4. Wer beschließt den Bedarfsplan seitens der Stadt Viernheim?
5. Welche Bedeutung hat der Bedarfsplan für Zuschüsse zur Errichtung und zum Betrieb von Kinderkrippen und Kindertagesstätten?
6. Wann wurden die Stadtverordneten zuletzt über den Bedarfsplan informiert?